



An den Grossen Rat

15.5022.03

ED/P155022

Basel, 19. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 den nachstehenden Anzug Sarah Wyss dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. An seiner Sitzung vom 29. Juni 2017 hat der Grosse Rat vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen, den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«Die Ziele und Ausgangspunkte hat der Regierungsrat in der Interpellation Salome Hofer (14.5411.02) ausführlich beantwortet und grenzte die Bildungslandschaften stark von der Quartierarbeit ab. An der Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Erziehungsdepartements ("Stammtisch" vom 21.10.2014) wurde von den jetzigen Akteuren der Bildungslandschaften klar dargelegt, dass die Arbeit mit dem Quartier ein wesentlicher Aspekt und somit eine Trennung von der Quartierentwicklung nicht möglich ist. Die Kantons- und Stadtentwicklung, zu welcher die Quartierarbeit zu zählen ist, wird in Basel als eine Querschnittsaufgabe verstanden, womit klar wird, dass diese nur schon konzeptionell Schnittmengen mit anderen Bereichen hat. Die primäre Zielsetzung und der Ausgangspunkt der Bildungslandschaften liegt, wie an der genannten Veranstaltung ausgeführt wurde, in der Förderung von Kindern, wobei das Quartier als Lebensbereich von Kindern und dessen Entwicklung folgerichtig ein wichtiger Handlungsraum ist und somit automatisch auch Quartierarbeit geleistet wird.

Ebenso wurde an der Veranstaltung von verschiedenen Akteuren der Bildungslandschaften bemängelt, dass die Nachhaltigkeit dieser Bildungslandschaften, die über eine Projektfinanzierung verfügen (3 resp. 4 Jahre pro Schulhaus), nicht sichergestellt sei.

Die Anzugsstellenden erhoffen sich von diesem Anzug einerseits die Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Schulentwicklungsarbeiten und andererseits die bereits bestehende Projekte in die entstehenden Strukturen der Bildungslandschaften einzubauen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden um die Prüfung folgender Anliegen:

Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften

Laut Erläuterungen der drei existierenden Projekte im Grossbasel gehen die Bildungslandschaften zwar klar von den Schulhäusern (oder wie im Fall St. Johann/Volta von zwei Schulhäusern) aus, beinhalten jedoch auch wesentliche Aspekte der Quartierarbeit, da diese für die Entwicklung der Kinder ebenso wichtig ist. Anders als in der Interpellationsbeantwortung Hofer beschrieben,

erscheint der Eindruck, dass diese Abgrenzung mit der Quartierarbeit künstlich vom ED verstärkt wird [...] Die Vernetzung des Quartiers steht bei den Bildungslandschaften nicht im Vordergrund. [...], zumal die Quartier- und Stadtentwicklung eigentlich eine Querschnittsaufgabe ist.

a) Raum der Bildungslandschaften überdenken: Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Bildungslandschaften künftig zwar weiterhin von den Schulhäusern aus gehen, aber dennoch auf die Lebensräume der Kinder (Quartiere) stärker Rücksicht nehmen, wie es beispielsweise bereits heute die Bildungslandschaft Volta/St. Johann (Zwei Schulhäuser, ein Quartier, eine Bildungslandschaft) ist.

b) Synergien nutzen: Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat Massnahmen zu erarbeiten und in Absprache mit den betroffenen AkteurlInnen ggf. einzuleiten um Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Schulentwicklung besser zu nutzen, ohne die Bildungslandschaften oder die Quartiersarbeit per se in Frage zu stellen.

c) Nachhaltigkeit überprüfen: Für die Finanzierung der Bildungslandschaften muss nach der drei- bis vierjährigen Projektphase das betreffende Schulhaus selbst aufkommen. Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser wichtigen Bildungslandschaften zu gewährleisten ist. Dabei soll mit der Quartierarbeit des Präsidialdepartements enger zusammengearbeitet werden.

Sarah Wyss, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben 15.5022.02 vom 25. April 2017 zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements» und Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend «Ausbau der Bildungslandschaften» Stellung genommen. Der Grosse Rat bat in der Debatte vom 29. Juni 2017 um die Sicherstellung der Weiterführung der Bildungslandschaften und die Prüfung der engeren Zusammenarbeit zwischen den Bildungslandschaften und den Stadtteilsekretariaten.

Insgesamt bestehen im Kanton Basel-Stadt vier Bildungslandschaften. Drei Bildungslandschaften – St. Johann / Volta, Wasgenring und Thierstein / Gundeli – wurden im Jahr 2012 lanciert. Die drei Bildungslandschaften haben seit zwei Jahren keinen Projektstatus mehr, sie erhalten keine zweckgebundenen Mittel mehr von Kanton und der Jacobs Foundation. Die jüngste Bildungslandschaft Bläsi wurde 2015 lanciert und ging per Januar 2019 in den regulären Betrieb über, wobei noch bis Juni 2019 nicht bezogene Projektmittel ausbezahlt werden. Alle Bildungslandschaften bestehen weiterhin und entwickeln sich weiter.

Ziel und Auftrag der Bildungslandschaften war und ist, dass die Schulen – ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler – gemeinsam mit Akteuren im Quartier den «Bildungsraum» der Kinder verbessern. Die verschiedenen Ausgangslagen betreffend die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler, Dichte des Quartiers, Erwerbstätigkeit der Eltern und Vieles mehr führten dazu, dass die Schulen Projekte mit jeweils unterschiedlichem Fokus entwickelt haben. Während eine Bildungslandschaft beispielsweise mittels diverser Teilprojekte und Kooperationen die Deutschkenntnisse nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern verbessern will, setzt eine andere Bildungslandschaft den Fokus gezielt auf ergänzende Freizeitangebote, welche den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Allen Bildungslandschaften ist gemeinsam, dass sie den Lebens-, Bewegungs- und Bildungsraum der Kinder mittels Koope-

rationen und allenfalls auch eigenen Angeboten qualitativ verbessern und die Kooperation zwischen Institutionen des vorschulischen Bereichs mit dem Kindergarten stärken wollen.

Die Projektmittel der Bildungslandschaften dienen dazu, den zeit- und ressourcenintensiven Aufbau vor allem der Kooperationen mit Dritten zu realisieren. Die bereits bestehende Zusammenarbeit von Institutionen im Quartier wurde verbessert, beispielsweise durch die Anpassung von Prozessen, wie eine gemeinsame Termin- und Veranstaltungsplanung im gesamten Quartier, oder neu aufgegleist. Die Fortführung der Angebote – z.B. ein jährlicher Quartiersspaziergang mit Kindern und Eltern zu Freizeitangeboten in der Umgebung – ist im Einzelfall nicht sehr ressourcenaufwändig und ist nach Projektende im Rahmen des Schulbudgets oder über andere Mittel leistbar. Die Projekte der Bildungslandschaften wurden beantragt, bewilligt und durchgeführt mit der Zielsetzung, dass sie nach Projektende ohne externe Ressourcen weitergeführt werden können. Innerhalb der Bildungslandschaften wurden insbesondere jene Ideen weiterverfolgt, die ohne erhebliche Mehrkosten weiterbetrieben werden können, wie beispielsweise der Austausch zwischen Spielgruppen, Kindertagesstätten und Kindergärten im Quartier.

Schon während der Projektphase haben die Standorte für sich funktionierende Lösungen zur Weiterführung der Bildungslandschaften entwickelt. Um die Angebote für die Schülerinnen und Schüler weiterhin besser zu koordinieren und Informationen bündeln zu können, finanziert ein Teil der Schulstandorte aus den bestehenden Schulressourcen jeweils 10 bis 20 Stellenprozent für die Bildungslandschaften. Andere Standorte leisten diese Aufgaben im Rahmen regulärer Funktionen. Damit sich die Idee der Bildungslandschaften übergeordnet weiter etablieren kann, neue Bildungslandschaftsprojekte entstehen können, bestehende Bildungslandschaften gemeinsam weiterentwickelt und laufend Erfahrungen ausgetauscht werden können, finanziert der Kanton einen minimalen Koordinationsaufwand im Umfang von fünf Stellenprozent in der Fachstelle Pädagogik des Erziehungsdepartements. Um die Bildungslandschaften weiterhin zu fördern und noch besser zu verankern, wurden zudem folgende Austauschgefässe geschaffen: die Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Bildungslandschaften, die Austauschgruppe Bildungslandschaften und ein kantonales Vernetzungstreffen. In diesen Gremien werden gemeinsame Themen und Probleme gesammelt und die Schulen von der Verwaltung soweit möglich bei der Problemlösung unterstützt. Zudem informieren sich die Bildungslandschaften gegenseitig über ihre aktuellen Angebote und Aktivitäten, die durch die Netzwerke neu dazu kommen.

2. Raum der Bildungslandschaften überdenken

Der Einzugsbereich der Bildungslandschaften wird von den teilautonomen Schulstandorten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler entwickelt und bestimmt. Insofern das Beziehungsnetz im Verlauf des Projekts massgeblich dichter wird, wird die Effektivität der Bildungslandschaften alleine durch eine räumliche Ausdehnung nicht gesteigert. Inzwischen involvieren alle Bildungslandschaften je nach Kooperationsbereich benachbarte Schulstandorte, Kindergärten, Spielgruppen und Kindertagesstätten in ihren Netzwerktreffen. Relevant ist jedoch primär der Radius, in dem sich die Kinder selbstständig bewegen (können) und welche Partnerschaften sich nachhaltig entwickeln.

3. Synergien nutzen

Quartierarbeit wird auf der Webseite der Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt wie folgt beschrieben: «Quartierarbeit bezeichnet alle Aktivitäten, die unter Einbezug und Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern geschehen. Konkret sollen damit die Lebensbedingungen und dadurch die Lebensqualität im Wohnumfeld verbessert werden. Quartierarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für lebendige Quartiere und fördert den Dialog unter der Quartierbewohnerschaft».

Bildungslandschaften werden im Kanton Basel-Stadt wie folgt definiert: «In einer Bildungslandschaft arbeiten verschiedene Akteure zusammen, mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen gleiche

Chancen auf eine qualitativ gute und umfassende Bildung zu ermöglichen. Die unterschiedlichen Akteure arbeiten zielgerichtet zusammen und vernetzen sich systematisch zu einer Bildungslandschaft (horizontale Vernetzung)».

Anhand dieser Definitionen wird ersichtlich, dass Bildungslandschaften und die Quartierarbeit unterschiedliche Zielsetzungen haben. Da ein Teilbereich der Quartierarbeit die Klientel der Bildungslandschaften betrifft – nämlich die Schülerinnen und Schüler –, findet in diesem Bereich zwischen den meisten Bildungslandschaften und den Stadtteilsekretariaten bzw. der Quartierkoordination ein enger Austausch statt. Die Bildungslandschaften werden dabei auf potenzielle Angebote hingewiesen. Es steht den Schulen und Freizeitangeboten aber frei, ob und in welcher Form sie ihre Zusammenarbeit vertiefen und einander in ihre Netzwerke einbinden. In den Bildungslandschaften werden effizient die jeweils sinnvollen und hilfreichen Synergien mit der Quartierarbeit genutzt.

Im Unterschied zum «Netzwerk 4057» sind in den Bildungslandschaften die Schulen zuständig, die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler in mögliche Aktivitäten und Massnahmen fliessen zu lassen. Mit der Projektfinanzierung konnten die notwendigen Netzwerke etabliert und Ideen in konkrete Umsetzungsformen gegossen werden. Im Rahmen der Schulhaus-Budgets wird die Netzwerkarbeit der Bildungslandschaften mit wenigen Stellenprozenten weiterfinanziert und ist somit langfristig gesichert.

4. Nachhaltigkeit überprüfen

Die Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften ist ein grosses Anliegen nicht nur der Anzugstellenden, sondern insbesondere der involvierten Schulen, Quartiere und des Regierungsrates. Zur langfristigen Etablierung der aufgebauten «Bildungslandschaften» wurden auf Initiative der Schulleitungen zum Beispiel auch Vereine gegründet. Diese umfassen Vertretungen aus formaler, non-formaler und informeller Bildung. Die Bildungslandschaften stehen eng mit den Stadtteilsekretariaten resp. der Quartierkoordination in Kontakt. Die angestossenen Projekte innerhalb der Bildungslandschaften werden weitergeführt und neue Ideen umgesetzt. Die Akteure der Bildungslandschaften erhalten durch die etablierten Gefässe regelmässig die Gelegenheit, ihre Anliegen den involvierten kantonalen Stellen vorzulegen und zu koordinieren. Der Regierungsrat erkennt keinen weiteren Handlungsbedarf. Der Regierungsrat beantragt daher, den Anzug abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin